

PRESSEMITTEILUNG

Frankfurt am Main, 30. April 2015

Marc Tüngler folgt Ulrich Hocker als Mitglied der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Auf Vorschlag der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, den Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW), Marc Tüngler, mit Wirkung vom 1. Mai 2015 als Mitglied in die Kodexkommission berufen.

Marc Tüngler folgt Ulrich Hocker, Präsident der DSW, der seit Gründung der Regierungskommission die Stakeholdergruppe der Einzelaktionäre in dem Selbstregulierungsgremium der deutschen börsennotierten Gesellschaften vertrat und nach 14 Jahren Kodexarbeit darum bat, den Stab weiterreichen zu dürfen.

„Ulrich Hocker hat mit seiner stets engagierten und konstruktiven Mitarbeit mitentscheidend zum Erfolg des Kodex beigetragen. Als Vertreter der Einzelaktionäre in der Kommission stand für ihn immer gute Corporate Governance in deutschen Unternehmen, gekennzeichnet durch Transparenz und Offenheit, im Mittelpunkt“, sagt Dr. Manfred Gentz, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. „Wir freuen uns, dass wir Marc Tüngler als neues Mitglied gewinnen konnten, der die Regierungskommission mit seiner Sachkunde verstärkt.“

Der Rechtsanwalt Marc Tüngler ist seit November 2011 in Nachfolge von Ulrich Hocker Hauptgeschäftsführer der DSW, für die er seit 1999 tätig ist. Nach einer Zwischenstation als Landesgeschäftsführer NRW wurde er 2007 zum Geschäftsführer der DSW-Zentrale bestellt. Marc Tüngler ist Mitglied des Übernahmebeirats bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Geschäftsführender Vorstand des Arbeitskreises deutscher Aufsichtsrat (AdAR), Mitglied des Börsenrats der Börse Düsseldorf sowie Vorsitzender des

Nominierungsausschusses der DPR. Darüber hinaus ist er Aufsichtsratsmitglied der freenet AG und der InnoTec TSS AG.

Bemerkungen für die Redaktionen

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Die von der Bundesministerin der Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Mitglieder der Kommission sind: Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz (Vorsitzender), Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner, Prof. Dr. Dres. h.c. Theodor Baums, Dr. Joachim Faber, Dr. Hans-Friedrich Gelhausen, Dietmar Hexel, Dr. Thomas Kremer, Dr.-Ing. Michael Mertin, Dr. Stefan Schulte, Prof. Christian Strenger, Marc Tüngler, Daniela Weber-Rey, Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro, Prof. Dr. Axel v. Werder.

Ihr Ansprechpartner:

Peter Dietlmaier, CCounselors, Königsallee 6, D-40212 Düsseldorf,
T: +49 211 210738 0, F: +49 211 210738 22, M: +49 151 25 21 22 34 ,
E-Mail: peter.dietlmaier@ccounselors.com